Der "erste Mann" ist eine Frau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heinzelmanns im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum Europarat. Sie war zum Schluss gekommen, dass die Schweiz aufgrund der Präambel und des Statuts des Europarates zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts verpflichtet sei. Ihre Studie veranlasste einmal den schweizerischen Dachverband zu einer Eingabe, zum andern die Verfasserin selbst zu einer lebhaften publizistischen Tätigkeit. Der Weg in eine breitere Öffentlichkeit, der über die Presse versperrt war, wurde dadurch gefunden, dass die «Staatsbürgerin» mit Beiträgen zu diesem Thema zahlreichen Politikern geschickt wurde.

Auch dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte stellte Gertrud Heinzelmann ihr reiches Wissen über die Frauenbewegung zur Verfügung, sowohl — während knapp zwanzig Jahren — als Mitglied des Zentralvorstandes wie auch als Mitglied der juristischen Kommission. Bei ihrem Rücktritt aus dem Vorstand wurde sie von der Delegiertenversammlung 1976 zum Ehrenmitglied ernannt, eine Würdigung, die unser Verein Gertrud Heinzelmann ebenfalls angedeihen liess.

Als Präsidentin unseres Vereins trat Gertrud Heinzelmann kurz vor der letzten, negativ verlaufenden Abstimmung im Kanton Zürich zurück. Als einzige konkrete Verbesserung während ihrer Amtszeit konnte sie die Änderung der Zürcher Kirchengesetze buchen, indem die Abstimmung vom Juli 1963 den Frauen das kirchliche Stimm- und Wahlrecht brachte. Doch hat sie intensiv und kompetent mitgeholfen, den Boden zu beackern und den Samen auszustreuen, der im Herbst 1969 mit der Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts erstmals Früchte brachte. Auch nach ihrem Rücktritt als Präsidentin setzte Gertrud Heinzelmann ihre fundierten Kenntnisse und ihren scharfen Intellekt für die Sache der Frauen ein. Durch ihre Tätigkeit als Leiterin des Büros gegen Amtsmissbrauch wurde sie immer wieder mit den praktischen Auswirkungen unserer Gesetze für die Frauen konfrontiert. Ungleiche Behandlung im Strafvollzug wurde von ihr ebenso engagiert verurteilt wie ungleiche Behandlung im Bürgerrecht. Und seitdem die Presse den Forderungen der Frauen weniger ablehnend gegenüber steht, setzt Gertrud Heinzelmann ihre scharfe und gewandte Feder immer wieder ein, um Ungerechtigkeit und Zurücksetzung anzuprangern.

Gertrud Heinzelmann gehört zu jenen mutigen Frauen, die unentwegt und durch Anfechtungen unbeirrt für die rechtsgleiche Behandlung der Geschlechter kämpfen. Für den grossen Einsatz, für die aufgewendete Zeit und Kraft, sagen wir ihr von Herzen Dank. Margrit Baumann

Der «erste Mann» ist eine Frau

«Wer wird jetzt erster Mann der Schweiz?», fragte eine Zürcher Tageszeitung nach dem Rücktritt von Nationalratspräsident Hans Wyer. Inzwischen sind die Würfel gefallen. Das höchste Amt, das unser Land zu vergeben hat, wird erstmals von einer Frau, **Dr. Elisabeth Blunschy,** Rechtsanwältin in Schwyz, ausgeübt. Das ist, sechs Jahre nur nach der politischen Gleichberechtigung der Frau, ein aussergewöhnliches Ereignis. Es gibt Veranlassung, sich wieder einmal kurz zu überlegen, welche Fortschritte in den letzten Jahren doch erreicht worden sind. Eine solche Rückschau soll uns jedoch nicht zum Ausruhen, sondern zum unverdrossenen Fortsetzen unserer Bemühungen ermuntern. Der ersten Nationalratspräsidentin wünschen wir für ihre Amtszeit viel Erfolg.